



Pandemieregeln für den WVS ab 25. November 2021

1. Alle bisher veröffentlichten Pandemieregeln für unseren Verein sind nicht mehr gültig.
2. Der Schutz der Gesundheit steht weiter als oberstes Ziel aller Schutzmaßnahmen. Die bekannten Hygiene- und Abstandsregeln sowie allgemeine Schutzmaßnahmen behalten ihre Gültigkeit.
Es besteht weiterhin die generelle Pflicht zu medizinischen Masken in Gedrängesituationen (z.B. Umkleieräume, Toiletten, Paddelhalle), in denen die Mindestabstände nicht eingehalten werden können.
3. In gedeckten Sportstätten (z.B. Kraft- und Gymnastikraum, Turnhalle, Paddelhalle) ist Sportausübung zulässig, wenn ein sportspezifisches Hygienekonzept vorliegt.
4. Einschränkungen hinsichtlich der Zahl der Sportlerinnen und Sportler gibt es nicht.
5. **Alle am Sport teilnehmenden erwachsenen Mitglieder müssen geimpft oder genesen sein. Dies entspricht der 2G-Regelung.**
Auf Verlagen müssen sie ihren Genesenen-/Impfnachweis vorzeigen.
6. **Jugendliche bis zum 18. Geburtstag, die noch nicht geimpft sind, können ihre Testung durch Nachweis der Teilnahme an der regelmäßigen Testung im Schulbetrieb belegen (Testheft). Ist dies nicht möglich, muss das Negativergebnis eines aktuellen offiziellen Schnelltests vorliegen oder ein Selbsttest unter Aufsicht eines anwesenden Erwachsenen durchgeführt werden. Die Kosten werden nicht vom Verein getragen.**
7. **Bei Veranstaltungen/Schulungen in Innenräumen gilt die 2G+ Regelung. Das bedeutet, bei Geimpften und Genesenen muss vor dem Betreten des Raumes aktuell ein Schnelltest durchgeführt worden sein oder ein Selbsttest durchgeführt werden. Bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres gilt Nr. 6 entsprechend. Die Kosten werden nicht vom Verein getragen.**
8. Der Gesamtvorstand oder die verantwortlichen Personen behalten sich vor, die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen und bei Verstoß die Nutzung zu untersagen!

Bleibt gesund und bitte seid weiterhin vorsichtig!

Viele Grüße
Edgar Hartung
Vorstand